Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

FWP-Änderung im Genehmigungsverfahren

GZ: FWP1.07/HAR-120/2023

Ehrenhausen a.d.W., 17.12.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und Abs. 13 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl.Nr. 73/2023 i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 122/2024.

In den Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße vom 25.03.2024 und 11.11.2024 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.07, Haring-Schlossberg, beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 1.01 sowie die FWP-Änderung Nr. 1.07, Haring-Schlossberg, wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 05.12.2024, GZ: ABT13-471516/2023-36, genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo – Fr: 8:00 – 12:00; Di u. Do: 13:00 – 16:00

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die gggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

(Johannes 7 weytick

Anschlag an der Amtstafel am: 17.12.2024

abgenommen am: